

HONORARVERTRAG

Zwischen
vertreten durch – im folgenden »Auftraggeber« genannt

und

Herrn / Frau – im folgenden »Auftragnehmer« genannt

Adresse:

Kontoverbindung:

Steuernummer:.....

wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

§ 1 Leistung

(1) Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer als Selbstständigen mit der Ausführung folgender Tätigkeit:

Vertragsinhalt.....

.....

.....

.....

(2) Die Auftragnehmerin führt diese Aufgabe in eigener Verantwortung aus. Dabei hat sie zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Die Auftragnehmerin unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des Auftraggebers, sie hat jedoch fachliche Vorgaben des Auftraggebers insoweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

§ 2 Zeitraum der Leistungserbringung

Der Auftragnehmer erbringt die in § 1 genannte Tätigkeit in der Zeit

vom bis

§ 3 Honorar

(1) Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen ein Honorar von EUR

Das Honorar ist fällig, sobald der Auftraggeber die Leistung abgenommen hat.

Weitere Vereinbarungen:

.....

.....

(2) Vom Auftraggeber werden keinerlei Steuern, Sozialabgaben oder sonstige Versicherungsbeiträge abgeführt. Die pünktliche Abführung der auf das Honorar zu entrichtenden Steuern obliegt dem Auftragnehmer.

§ 3 Auftragsabwicklung

- (1) Der Auftragnehmer führt die Leistung in eigener Verantwortung aus. Für Schäden, die durch sein schuldhaftes Verhalten entstanden sind, haftet er nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für Ansprüche des Auftraggebers als auch für solche von Dritten.
- (2) Die Planung der Inhalte findet in Abstimmung mit einem Vertreter des Auftraggebers statt.
- (3) Die Auftragnehmerin führt die mit der selbstständigen Tätigkeit zusammenhängenden Reisen in eigener Verantwortung sowie auf eigene Kosten durch.

§ 4 Persönliche Verhinderung

Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen, so dass dieser die Kursteilnehmer noch rechtzeitig benachrichtigen kann.

§ 5 Urheberrechte

Sofern durch die Tätigkeit der Auftragnehmerin Urheberrechte begründet werden, stehen diese ausschließlich dem Auftraggeber zur Nutzung und Verwertung im Sinne der §§ 12, 15 UrhG zu. Mit dem in diesem Vertrag vereinbarten Honorar sind alle Urheberrechte der Auftragnehmerin abgegolten.

§ 6 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, über ihr bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers auch über die Vertragsdauer hinaus Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Sämtliche Unterlagen, die der Auftragnehmerin im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit übergeben werden, sind nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zurückzugeben. Der Auftragnehmerin steht hieran kein Zurückbehaltungsrecht zu.

§ 7 Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis kann beiderseits – auch im Fall der Befristung – mit einer Frist von ...Wochen zum gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigungserklärung muss schriftlich erfolgen.
- (2) Im Fall der Kündigung ist der Auftraggeber berechtigt, die erbrachten Leistungen zu verwenden. Die Auftragnehmerin behält den Anspruch auf Honorar für die bis zur Kündigung von ihr erbrachten Leistungen in angemessenem Umfang.
- (3) Weitergehende Ansprüche der Auftragnehmerin sind ausgeschlossen.

§ 8 Abtretung

Eine Abtretung der aus diesem Vertrag entstehenden Forderung ist nicht gestattet.

§ 9 Nebenabreden, Vertragsänderungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 10 Teilnichtigkeit

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist.....
(Ort, an dem die Leistung erbracht wird und nächstgelegener Gerichtssitz)

Ort, den.....

.....
(Unterschrift Auftraggeber)

.....
(Unterschrift Auftragnehmer)